



Antrag zur Fällung von sieben Buchen in Rohren

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Beschlussfassung)	26.02.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5, 1. Änderung bezüglich der Fällung von sieben Rotbuchen auf dem Grundstück Rohren, Flur 1, Flurstück 264 wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Als Ausgleichsmaßnahme wird eine neue Buchenhecke gepflanzt.

Sachverhalt

An der nordwestlichen Grenze des Grundstückes Rohren, Flur 1, Flurstück 264 befinden sich sieben Rotbuchen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5, 1. Änderung. Die Rotbuchen sind im Bebauungsplan als zu erhaltene Bäume bzw. zu erhaltene Hecke festgesetzt.

Aus dem Gutachten des Garten -und Landschaftsbau Unternehmens geht hervor, dass die Bäume von Kernfäule betroffen sind und auf Dauer nicht mehr standsicher sind. Darüber hinaus sind an den Bäumen Ansätze von Brandkrustenpilz festgestellt worden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5, 1. Änderung bezüglich der Fällung der sieben Rotbuchen zuzustimmen.

Als Ersatz für die gefälltten Bäume soll eine neue Hecke gepflanzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Antrag (öffentlich)
- 2 Gutachten (öffentlich)
- 3 DGK5, Liegenschaftskarte, BPlan, Luftbild (öffentlich)
- 4 Fotos (öffentlich)

Monschau, 05.02.2019


52156 Monschau-Rohren

Stadt Monschau
Herrn Stephan Dicks
Laufenstrasse 84

52156 Monschau

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rohren 5, 1. Änderung
Grundstück „Am Morje 5“, Flur 1, Flurstück 264

Anlagen: Auszug B-Plan , Flurstück 264
Kopie Schreiben Bruno Gerhards vom 04.02.2019
Fotos

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Standsicherheit der Bäume (siehe Anlage) von Bruno Gerards, Garten- und Landschaftsbau, begutachten lassen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bäume nicht mehr standsicher sind. Aufgrund der von den Bäumen ausgehenden Gefahr für den angrenzenden Verkehrsraum mit der unmittelbaren Wohnbebauung „Am Morje Nr. 5“ ist der Erhalt der Bäume gemäß den Festsetzungen des o. a. B-Planes nicht mehr in den Vordergrund zu stellen. Der mit dem Erhalt der Bäume verfolgte Naturschutz im Interesse der Allgemeinheit wie es auch das Grundgesetz vorsieht darf im vorliegenden Einzelfall als nachrangig angesehen werden. Es überwiegen die Belange des Eigentums und der damit verbundenen Haftung.

Ich beantrage abweichend von den Festsetzungen des o. a. B-Plans die Ausnahme von den verbotenen Eingriffen und somit die Fällung der Bäume gemäß Anlage bis zum 28.02.2019. Zum Ausgleich dieses unvermeidbaren Eingriffs schlage ich vor, entlang der betroffenen Grundstücksgrenze eine neue Buchenhecke auf meine Kosten anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen.

Ich bitte um zügige Bearbeitung und baldige Entscheidung aus den genannten Gründen.

Mit freundlichen Grüßen


.....



.....


- Zaunbau
- Teichbauten
 - Pflasterarbeiten
 - Plattenarbeiten
 - Pflegearbeiten
 - Erdarbeiten mit Minibagger
- Raseneinsaaten
- Weihnachtsbäume

Bruno Gerhards - Borngasse 2 - 52156 Monschau-Röhren



52156 Monschau-Röhren
 Borngasse 2
 Tel. 0 24 72 / 14 51
 Fax 0 24 72 / 46 93
 Handy 01 72 / 8 12 17 03
 galabaugerhards@t-online.de

Herrn



52156 Monschau

Datum

05.02.2019

Betreff: Ortsbesichtigung vor Ort am 4.2.2018 in Monschau-Röhren, Am Morje 5
Beurteilung: Rotbuchendurchwachser Objekt Am Morje, Nr. 5

Sehr geehrter Herr Wollgarten!

Bei allen 7 Rotbuchen handelt es sich um Rotbuchen aus einer landwirtschaftlichen Nutzhecke. Dadurch bedingt handelt es sich um Rotbuchen, die aus sogenanntem Stockausschlag gewachsen sind. Die Bäume haben Kernfäule und sind auf Dauer nicht standsicher.

Es besteht im Rahmen der Gefährabwehrung nur die Möglichkeit, die Bäume alle zu fällen und ggfs. eine neue Hecke zu pflanzen, in entsprechender Größe, mit dem einbeziehen des vorhandenen Stockausschlages.

PS: Darüber hinaus haben einige Bäume Ansätze von Brandkrustenpilz. Bei fortschreiten des Brandkrustenpilzes wird das Holz des Baumes rasch zerstört, so dass eine erheblich Gefährdung für Haus, Bewohner und Verkehrssicherheit vorhanden ist.

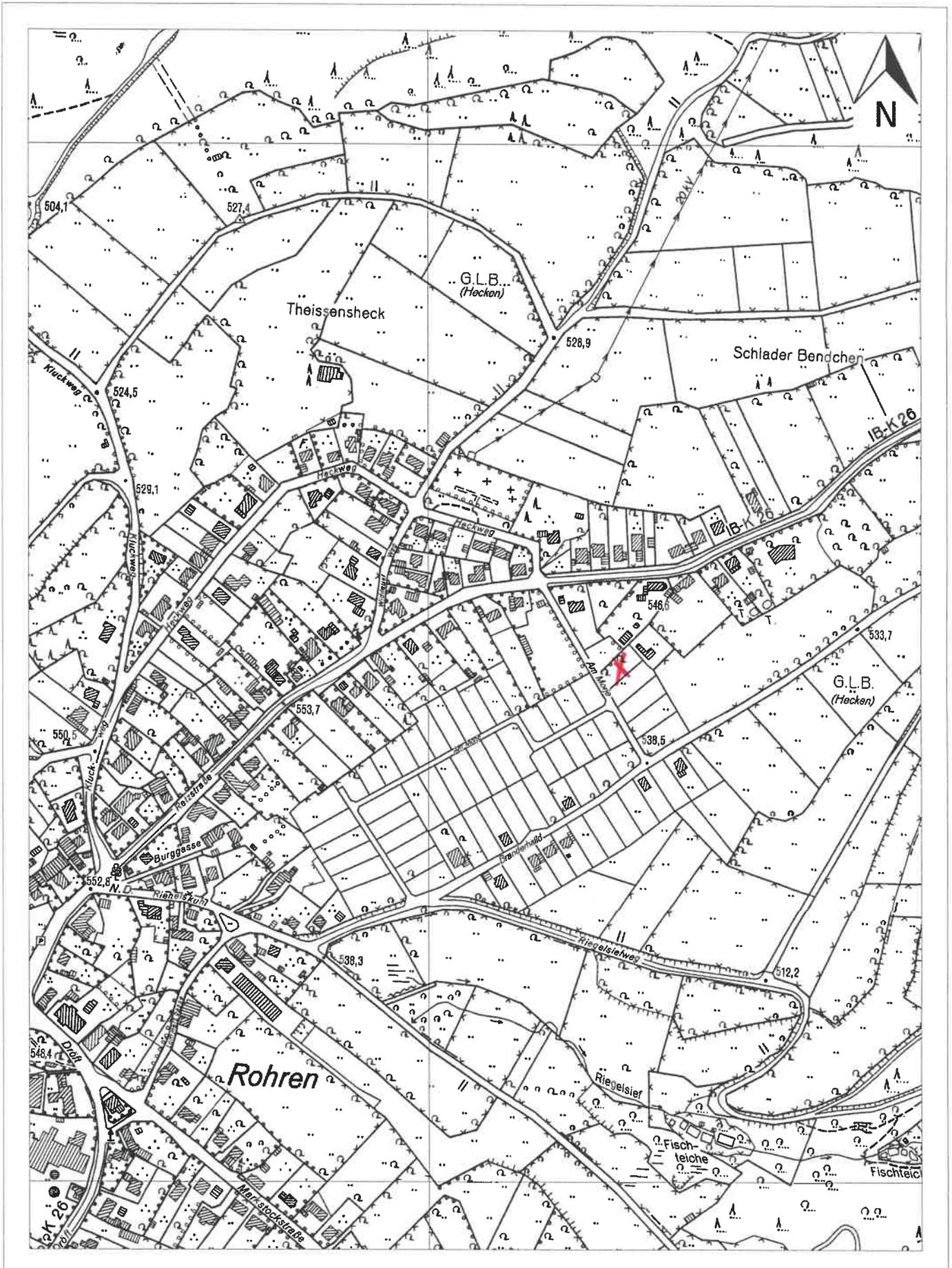
Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
 IBAN-Nr. DE71393500000003068096
 Swift-BIC: AACSDF33

Raiffeisenbank Simmerath
 IBAN-Nr. DE71370696423600400010
 Swift-BIC: GENODE33SMR

St-Nr. 902-5/18-0122
 Ur-Nr. DE-121 776 701



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

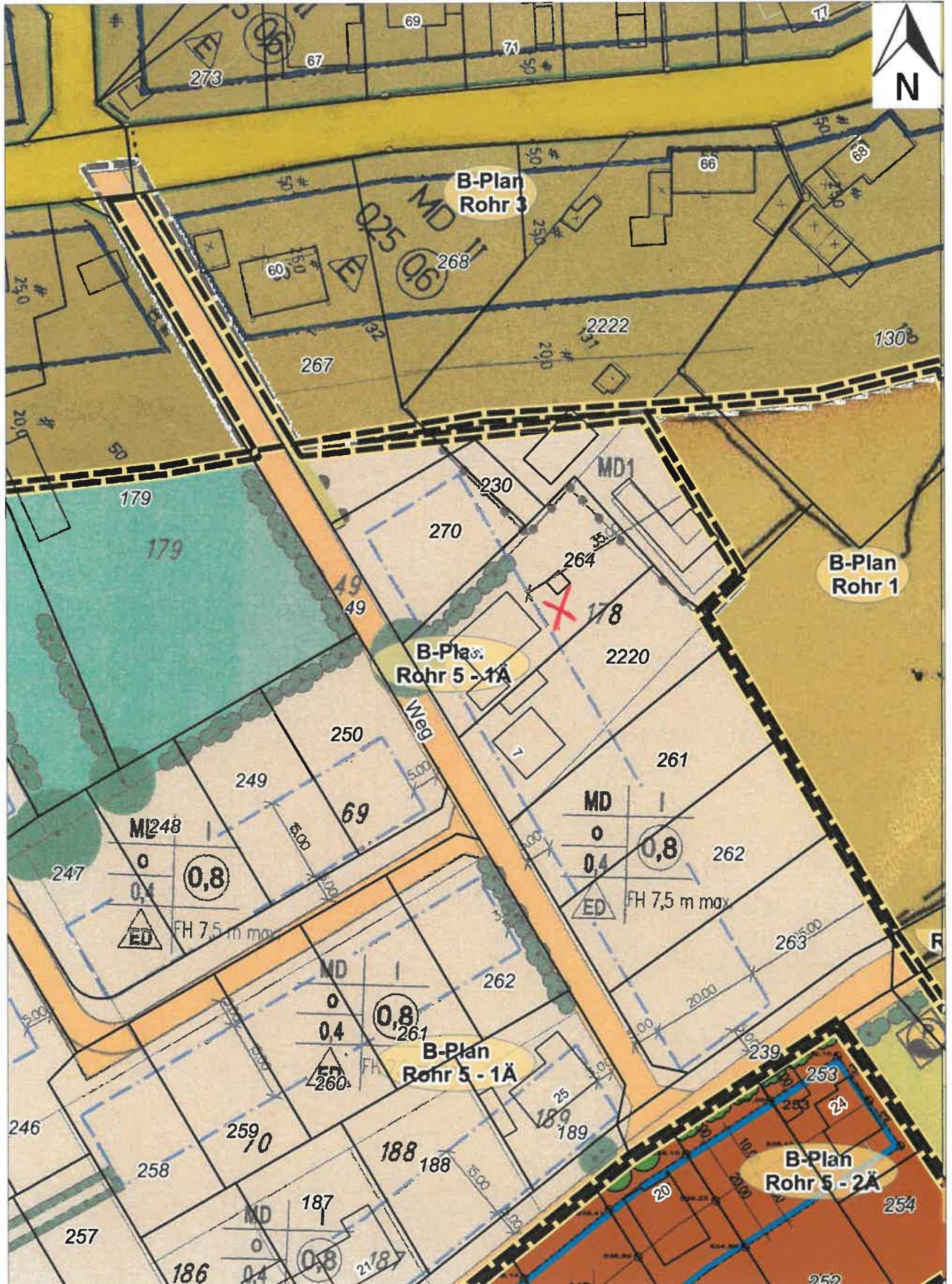


Stadt Monschau

Laufenstr. 84
52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 11.02.2019
Zeichen:



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!



Stadt Monschau

Laufenstr. 84
52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 11.02.2019
Zeichen:



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!









